



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: Heinrich- 611 Erbenholz 05 -5189/2024-14858/2024

23.04.2024
Tel.: (05121) 6970-135

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse in der Beschleunigten Zusammenlegung Erbenholz

In dem beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Erbenholz, Region Hannover 220, werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich für das weitere Flurbereinigungsverfahren festgestellt (§ 32 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)).

Begründung

Die Wertermittlung ist unter der Leitung des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgenommen worden. Für jedes Waldflurstück wurden durch Forstwirtschaftliche Sachverständige der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Gutachten mit den Bestandeswerten erstellt (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 85 Nr. 4 FlurbG). Diese Gutachten wurden den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern zugesandt. Die Karten mit den Wertermittlungsergebnissen und der Wertermittlungsrahmen haben in der Zeit vom 13.09.2023 bis 22.09.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen im Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG am 22.09.2023 erläutert worden.

Die Ordnungsnummer 169 hat ihren Einwand ohne örtliche Überprüfung zurückgezogen.

Weitere Einwendungen wurden gegen die Bestandeswerte der Flurstücke 14, 18, 19 und 54 der Gemarkung Rethen, Flur 2 vorgebracht. Die Flurstücke wurden im Beisein der Eigentümer/innen von den Forstwirtschaftlichen Sachverständigen örtlich überprüft. Es wurden keine Änderungen der Bestandeswerte vorgenommen.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Der festgelegte Umrechnungsfaktor im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Erbenholz wird mit 930,00 € pro 1 Wertverhältnis (WV) bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofsplatz 3-4, 31134 Hildesheim Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage

gez. Heinrich